

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0092/2019/IV

Datum:
05.06.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Umbau des Bahnübergangs Grenzhöfer Weg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	04.07.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen nimmt die Informationen über den Umbau des Bahnübergangs Grenzhöfer Weg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die genauen Kosten werden derzeit ermittelt	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Beteiligung der rnv in noch unbekannter HöheBeteiligung des Landes Baden-Württemberg in noch unbekannter Höhe	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111911.700 in den Jahren 2019/2020 zur Verfügung.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gleisstrecke der Mannheimer Verkehr GmbH (MV) kreuzt den Grenzhöfer Weg mittels eines Bahnübergangs höhengleich. Zur Erhöhung der Sicherheit und der besseren Abwicklung des Verkehrs soll der Bahnübergang zwei zusätzliche Fußgängerschranken erhalten sowie an die Straßenverhältnisse angepasst werden.

Begründung:

Auf die Informationsvorlage DS 0095/2016/IV durch das Amt für Verkehrsmanagement für die Sitzung des Bezirksbeirats Wieblingen am 09.06.2016 wird Bezug genommen.

Die Eisenbahnstrecke 9402 der Mannheimer Verkehr GmbH (MV), welche durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) betrieben wird, kreuzt die Straße Grenzhöfer Weg mittels eines Bahnübergangs höhengleich. Der Bahnübergang ist bereits heute mittels Lichtzeichen und Halbschranken technisch gesichert. Zur Erhöhung der Sicherheit und der besseren Abwicklung des Verkehrs soll der Bahnübergang angepasst und unter anderem durch zwei zusätzliche Fußgängerschranken erweitert werden. Darüber hinaus werden die Aufstellflächen für Fußgänger erweitert sowie die Straßenverhältnisse angepasst. Im Bereich des Bahnübergangs Grenzhöfer Weg verläuft die Bahnstrecke zweigleisig.

Auf Seite des Privatgeländes Grenzhöfer Weg 28 und 28/1 südlich des Bahnübergangs wird zukünftig eine Fußgängerschranke errichtet, um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen. Der Gehweg vor der neuen Fußgängerschranke wird im Bereich der Aufstellfläche durch ein Geländer zur Fahrbahn gesichert. Dieses soll auch ein Rechtsabbiegen von Norden kommend in die Grundstückseinfahrt verhindern, so dass ein Rückstau auf den Bahnübergang dadurch ausgeschlossen wird. Der vorhandene Einfriedungspfeiler im Bereich der Einfahrt muss abgebrochen werden, da die Einfahrt durch den Bau des neuen Schrankenbetriebes sonst zu schmal wird.

Die Aufstellflächen am Gehweg der Ecke Grenzhöfer Weg / Neckarhäuser Straße und Grenzhöfer Weg / Edinger Straße werden vergrößert. Auf der Seite Neckarhäuser Straße erfolgt ebenfalls die Errichtung einer Fußgängerschranke. Die Abbiegebeziehung von Westen, aus dem Grenzhöfer Weg, über den Bahnübergang nach rechts in die Neckarhäuser Straße funktioniert nur für Personenkraftwagen. Das Abbiegen von Norden, aus der Edinger Straße, nach rechts über den Bahnübergang funktioniert ebenfalls nur für Personenkraftwagen. Der Ausschluss größerer Kraftfahrzeuge erfolgt durch eine entsprechende Beschilderung. Das Linksabbiegen vom Grenzhöfer Weg, von Osten kommend, in die Adlerstraße wird komplett untersagt.

Eine Kostenberechnung liegt derzeit noch nicht vor, die genauen Kosten werden derzeit ermittelt. Durch die Rhein-Neckar Verkehr GmbH (rnv) und durch das Land Baden-Württemberg erfolgt eine Kostenbeteiligung in noch nicht genau bezifferter Höhe.

Die Maßnahmegenehmigung wird im Herbst 2019 eingeholt werden. Danach erfolgt ein Planfeststellungsverfahren. Nach dessen Abschluss kann der Bau erfolgen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde in der Planungsphase beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Der Umbau des Bahnübergangs dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck